



Per E-Mail

Staatssekretariat für Migration

Quellenweg 6

3003 Bern-Wabern

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

## Vernehmlassung zur Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wir folgt wahrnehmen:

### 1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz unterstützt die vorgeschlagene Verlängerung der bundesrätlichen Covid-19-Verordnung Asyl grundsätzlich: Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage ist es nach wie vor richtig und notwendig, insbesondere zum Schutz der geflüchteten Menschen und der Mitarbeitenden im Asylsystem abweichend vom Asylgesetz gewisse Massnahmen gemäss dieser Verordnung aufrecht zu erhalten.<sup>1</sup> Allerdings lehnen wir die in dieser Verordnung vorgesehene Möglichkeit des Verzichts auf die Anwesenheit der Rechtsvertretungen bei den Befragungen ab (siehe nachfolgend Ziff. 2.1.)

### 2 Kommentar zu den wichtigsten Bestimmungen

#### 2.1. Verzicht auf die Anwesenheit der Rechtsvertretungen bei den Befragungen (Art. 6 Covid-19-Verordnung Asyl)

Die SP Schweiz lehnt den möglichen Verzicht auf die Anwesenheit von Rechtsvertretungen bei den Befragungen im Asylverfahren<sup>2</sup> nach wie vor ab.<sup>3</sup> Für uns

---

<sup>1</sup> Vgl. Erläuternder Bericht, S. 2.

<sup>2</sup> Vgl. Erläuternder Bericht, S. 3.

<sup>3</sup> Siehe auch Vernehmlassungsantwort SP Schweiz zum COVID-19-Gesetz, Juli 2020, S. 3.

war die Anwesenheit der Rechtsvertretungen bei allen wichtigen Verfahrensschritten als Garant für einen wirksamen Rechtsschutz der Asylsuchenden in der Asylgesetzrevision von 2013 bereits ein zentrales Anliegen<sup>4</sup>. Dieser Rechtsschutz darf auch in einer Krisensituation nicht aufgeweicht werden. Diese Massnahme war bereits in der ersten Welle der Pandemie im Frühjahr 2020 verfehlt. Aktuell ist sie aufgrund der mittlerweile vorhandenen Schutzmöglichkeiten (z.B. bauliche Möglichkeiten in den Befragungsräumlichkeiten wie Plexiglasscheiben) umso weniger verhältnismässig. So wird dazu im Erläuternden Bericht auch festgehalten, dass ein Verzicht auf die Anwesenheit der Rechtsvertretungen nur sehr selten vorkam.<sup>5</sup> Dies macht eine entsprechende Ausnahmeregelung umso weniger notwendig.

**Die SP Schweiz fordert deshalb, Art. 6 Covid-19-Verordnung Asyl ersatzlos zu streichen.**

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Mattea Meyer, Co-Präsidentin



Cédric Wermuth, Co-Präsident



Claudio Marti, Politischer Fachsekretär

---

<sup>4</sup> Vgl. Vernehmlassungsantwort der SP Schweiz Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Neustrukturierung des Asylbereichs (Asylrechtsvorlage 2), Oktober 2013, S. 6, Ziff. 2.2.

<sup>5</sup> Siehe Erläuternder Bericht, S. 4.